

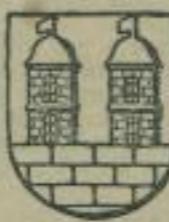
Wilsdruffer Tageblatt

Berichter Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Poststelle Dresden 2640

Gezeigt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugserlös bei Selbstabholung monatlich 10 M., durch unsere Räderzüger zugestellt in der Stadt monatlich 10 M., auf dem Lande 10 M. durch die Post bezogen vierjährlich. M. mit Aufzehrungsgebühr. Alle Postanstalten und Postkioske sowie unser Räderzüger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Bei Zeile "Kostenlos" steht dies oder sonstiger Belieferungsart hat der Besitzer keinen Aufschuss auf Lieferung oder Abholung des Bezugserlöses.



Inhaltspreis M. für die 8-seitige Korpusseite oder deren Raum, Reklame, die 2-seitige Korpusseite M. Bei Wiederholung und Jahresauflage entsprechender Preisstufas. Bestimmungen im amtlichen Teil nur von Reiches die 2-seitige Korpusseite. M. Nachdruck-Gebühr 50 Pf. Ausgenommen die verhältnissmäßig die Richtigkeit der durch Journal übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewahr. Jeder Nachdruck erlaubt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muss oder der Räderzüger in Rechenschaft gestellt wird.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen.

Verleger und Drucker: Arthur Schünke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig. für den Inseraten Teil: Arthur Schünke, beide in Wilsdruff.

Nr. 294

Sonnabend den 17. Dezember 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande 1. des Gutsbesitzers Otto Kürbis in Kausbach Nr. 9 und 2. des Gutsbesitzers Paul Hempel in Kesselsdorf Nr. 27 D ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Als Sperrbezirk wird zu 1. die östliche Hälfte des Ortes Kausbach bis zum Spritzenhaus, zu 2.: der Ortsteil Kesselsdorf am Bahnhof bis zum Wege Unterndorf—Kesselsdorf—Braunsdorf, als Beobachtungsgebiet zu 1.: die westliche Hälfte des Ortes und der Hühnerbereich Kausbach, zu 2.: der übrige Ort und Hühnerbereich von Kesselsdorf, als Schutzzone zu 1. und 2.: Unterdorf, Steinbach b. R., Hühndorf, Sohnsdorf, Wilsdruff, Grumbach sowie Böllmen, Burgwitz, Oberhermsdorf und Braunsdorf bestimmt.

Meissen, am 16. Dezember 1921. Nr. 1067/1068 V. Die Amtshauptmannschaft.

Das Finanzamt weist hiermit auf nachstehende Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 845) hin.

kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Gouvernance will eine Abordnung nach Berlin entsenden, welche die Maßnahmen zu prüfen hat, die das allgemeine Verfahren der Naturalisierungen vereinfachen und abkürzen soll.

* Die Reparationskommission erhob in einer Note Einspruch gegen die deutsche Kohleausfuhr nach neutralen Ländern.

* Der Reichskonsistorialrat sprach sich gegen eine Erhöhung der Rentensteuer über 30 Prozent aus.

* Die Herausstellung der Grenze für die Transversalstrasse führt und Berechtigung bis in einem Entfernung von 2000 Metern wurde vom Reichstag in allen drei Lösungen angenommen.

* Am Kapp-Prozeß wurde die Verweisausnahme beendet. Das Urteil ist für nächste Woche zu erwarten.

* Dem Vernehmen nach wird Lord Robert Cecil, der Führer der englischen Opposition, in alter Kürze nach Berlin kommen, um sich über Deutschlands Lage zu unterrichten.

* Sovjetrussland stellt für das Jahr 1922 zum erstenmal seit dem Krieg einen Haushaltssatz auf.

men, daß Chile als der höhere und durch gewichtige Freundschaften einigermaßen gesicherte Staat sich seiner Haut zu wehren weiß. Ungewiß würde erst der Ausgang dieses Konflikts werden, wenn etwa der große Bruder im Norden oder gar England und Frankreich sich einmischen wollten, was ja, nach neuesten Erfahrungen zu urtheilen, in sehr verschiedener Art und Weise denfaht wäre.

Auf dem europäischen Trümmerfeld wird zu gleicher Zeit um die Ausstragung von Volksabstimmungen in anderer Weise gekämpft. Die Landkriege der Volksbefreiung von Oedenburg, die in diesen Tagen endet wird, müsste insgleich weniger heroisch an als teilweise dieser Kleinkrieg im neuen Südamerika. Mit List und heimtückischer Vergewaltigung soll dort ein kleines Gebiet um sein vertragswidrig ausbedungenes Recht brechen werden, und die Deutschen seien schließlich kein anderes Mittel zur Abwehr, als indem sie sich an der ausgeschriebenen Wahl überhaupt nicht beteiligen. Die Großen der Welt, seien sie in Washington versammelt oder mögen sie in London oder Paris die Köpfe zusammenstellen, scheinen es unter ihrer Würde zu halten, sich um solche Zappalien zu kümmern, mag selbst aus ihnen für die Folge, wenn auch nicht ein regelrechter Kleinkrieg, so aber doch Toßschlag im Ergebnis ergeben. Ihr neues System der Völkerbegnadigung hat sich im Grunde als ein trauriges Handwerk erwiesen. An dieser Erfahrung können alle pomposen Reden und Verschlüsse nicht das mindeste ändern.

Die Geschichte des Zwistes.

Die Streitigkeiten zwischen Peru, Bolivien und Chile gehen auf den letzten südamerikanischen Krieg von 1879–1880 zurück, der zwischen den drei genannten Staaten geführt wurde und mit dem Frieden von Ancos schloß. In diesem Frieden verlor Peru die beiden Provinzen Tacna und Arica. Bolivien verlor den Hafen Antofagasta und ward zum Binnenstaat. Peru hat diesen Frieden niemals anerkannt. Bis zum heutigen Tage werden die diplomatischen Beziehungen zwischen Peru und Chile nur durch Konsuln, nicht durch Gesandte aufrecht erhalten. Der Friedensvertrag legte Chile die Verpflichtung auf, durch Volksabstimmung in Tacna und Arica eine Entscheidung über das endgültige Schicksal der beiden Provinzen herbeizuführen, die das Elsass-Lothringen Südamerikas geworden sind. Chile aber verstand es, diese Abstimmung immer wieder hinauszuziehen, siedelte inzwischen möglichst viel Chilenen in den beiden gewonnenen Häfen an und drängte die Peruaner hinaus. Um Tacna und Arica würde Peru einen Revanchekrieg führen, wenn es einen starken Bundesgenossen finde. Aber Bolivien, das Antofagasta als Ausgangsbasis für seine blühende Minenindustrie braucht, und das gern machen würde, wenn es des Erfolges sicher wäre, ist keine grohe Stütze.

Deutscher Antrag auf Zahlungsaufschub.

Unmöglichkeit der Zahlung der fälligen Raten.
Berlin, 15. Des. Im Laufe des heutigen Tages ist dem Vorsitzenden der Reparationskommission in Paris folgende Note der deutschen Regierung überreicht worden:

An den Herrn Präsidenten der Reparationskommission

in Paris.

Herr Präsident! Wie ich der Reparationskommission bei ihrer letzten Anwesenheit in Berlin erläutert habe, ist die deutsche Regierung auf das ernsteste bemüht gewesen, die beiden nach dem Zahlungsplan vom 5. Mai 1921 bevorstehenden Zahlungen zu sichern. Da dies nur mit Hilfe einer im Ausland auszunehmenden Abliehe gelingen könnte und hierbei eine wesentliche Mitwirkung der englischen Finanzwelt unerlässlich wäre, bat die deutsche Regierung

in England wegen einer solchen Abliehe verhandelt.

Von maßgebender Seite ist ihr jedoch erwidert worden, daß unter der Herrschaft der Bedingungen, welche zurzeit für die Zahlungsverpflichtungen der deutschen Regierung gegenüber der Reparationskommission während der nächsten Jahre maßgebend wären, eine solche Abliehe in England nicht zu erlangen sei, und zwar weder als langfristige Abliehe, noch als kurzfristiger Bankkredit.

Unter diesen Umständen kann die deutsche Regierung nicht mehr damit rechnen, daß es ihr gelingen wird, diejenigen Beträge in voller Höhe zu beschaffen, die nötig wären, um die am 15. Januar und 15. Februar fälligen Raten zu bezahlen.

Selbst bei aller Anstrengung und unter Nichtachtung ihrer budgetären Lage wird die deutsche Regierung für diese Termine außer den Waren- und Sachleistungen und den Gutsbeschreibungen aus dem Recovery Act nicht mehr als ungefähr 150 bis 200 Millionen Goldmark aufbringen können. Die deutsche Regierung sieht sich daher genötigt, für den nicht erzielbaren Restbetrag der Raten vom 15. Januar und 15. Februar 1922 einen

Aufschub zu beantragen.

Sie beschränkt sich zunächst auf diesen Antrag, obwohl sie sich bewußt ist, daß sie bei den nächstfolgenden Raten gleichfalls mit Schwierigkeiten zu rechnen haben wird.

Genehmigen Sie ufw.

ges. Wirtsh.

Die "Frankfurter Nachrichten" erklären zu dieser Stundungsnote: Die Note hebt mit einem gewaltigen Auf den Scheler von dem Geheimnis weg, der in den letzten Tagen sich über die gefahrvorbrechende politische Lage Deutschlands verbreitet hat. Die "Frankfurter Zeitung" sagt, welche Auswirkungen das Resultat dieser Note haben kann, wird in der Hauptrede von der Aussprache abhängen, die in der nächsten Woche zwischen französischen und englischen Staatsmännern stattfinden soll. Solange das Gewicht der Verpflichtungen aus dem Londoner Zahlungsplan auf Deutschland lasten wird, wird keine erträgliche Regelung der Reparationsfrage gefunden werden. Von dieser grundlegenden Tatsache werden alle weiteren Erörterungen über das Reparationsproblem abhängen müssen, wenn sie zu irgend einem fruchtbaren Ergebnis führen sollen.

* Ein neuer Plan Lloyd Georges.

Das große Preiskästel, wie die deutschen Zahlungsverpflichtungen im Interesse der Weltwirtschaft einer Nachprüfung und Herabminderung unterzogen werden können, hat eine verwirrende Fülle von Lösungen verursacht, von denen keiner rechte Ansichten auf Verwirklichung zu haben scheint. Jetzt ist Lloyd George angeblich selbst mit einem neuen Vorschlag hervorgetreten. Danach soll die deutsche Geldschuld um die 22 Prozent innerverteilt werden, auf die England nach dem Verteilungsschema von Spa Antritt hat. Frankreich werde 52 Prozent von allem weiter erhalten, was Deutschland in Gold oder in Sachleistungen bezahle. Alle anderen Gläubigerstaaten hätten zusammen nur Anteil auf 26 Prozent der deutschen Reparationszahlungen.

Die amerikanische Presse erörtert sehr eifrig einen anderen, ebenfalls Lloyd George zugedachten Plan, eine Weltfinanzkonferenz unter amerikanischer Führung zustande zu bringen. Man glaubt, daß England die Streichung seiner Schulden in Amerika beantragen werde und dafür seinerseits die französischen Schulden in England ermäßigen wolle, während Frankreich dafür in eine Ermäßigung der deutschen Reparationschuld um 25 Milliarden Goldmark willigen sollte.

Die Naturalisierungen.

Die Reparationskommission will durch eine besondere Abordnung in Berlin nachprüfen lassen, wie das Verfahren bei den deutschen Naturalisierungen vereinfacht werden könnte. — Die Kommission hat ferner beschlossen, nur 10,2 Millionen Goldmark auf unser Kreditkonto einzuschreiben für eine Anzahl Schiffe, die wir seit 1. Mai abgeliefert haben.

Die letzten Kapp-Zeugen.

Viertelsverhandlung nächste Woche.

Leipzig, 15. Dezember.

Die Zeugenvernehmung im Kapp-Prozeß ist beendet. Die letzten Aus sagen haben den vorangegangenen umfangreichen Befundungen im wesentlichen nur noch einige das Gesamtbild belebende Einzelheiten, aber keine wichtigen